

NIEDERSCHRIFT

über die virtuelle Vergabesitzung des LAG-Rates der LEADER-Region „Rhein-Haardt“

am 22.04.2021 um 19:00 Uhr

teilnehmende Mitglieder: (siehe Anwesenheitsliste)

Kommunale Vertreter:	4
WISO-Partner:	7
Zivilgesellschaft:	4
Beratende Mitglieder:	2

TOP 1: Begrüßung durch den Vorsitzenden

Bürgermeister Ralph Bothe eröffnet als 1. Vorsitzender der LAG Rhein-Haardt, die 16. Sitzung der Lokalen Aktionsgruppe in der Förderperiode 2014-2020 und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass zu der Sitzung fristgerecht eingeladen wurde und das Gremium beschlussfähig versammelt ist.

Beschlussfähigkeit:

Prüfung des Quorums 1: „Mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder muss anwesend oder ordnungsgemäß vertreten sein.“ → **Quorum 1 ist erfüllt, denn von 21 stimmberechtigten LAG-Mitgliedern sind 15 anwesend.**

Prüfung des Quorums 2: „Mindestens 50% der anwesenden Mitglieder müssen der Gruppe der Wirtschafts- und Sozialpartner und der Vertreter der Zivilgesellschaft zuzuordnen sein.“ → **Quorum 2 ist erfüllt, da von 15 anwesenden stimmberechtigten LAG-Mitgliedern, 11 dieser Gruppe zuzuordnen sind (=73,3%).**

Prüfung des Quorums 3: Keiner der 3 Interessengruppen (öffentlicher Sektor, WiSo-Vertreter, Vertreter der Zivilgesellschaft) darf mehr als 49% der Stimmrechte auf sich vereinigen. → **Quorum 3 ist erfüllt, da von den 15 stimmberechtigten LAG-Mitgliedern**

- **4 Anwesende dem öffentlichen Sektor zuzuordnen sind (26,6%)**
- **7 Anwesende Vertreter den Wirtschafts- und Sozialpartnern zuzuordnen sind (46,6%)**
- **4 Anwesende Vertreter der Zivilgesellschaft zuzuordnen sind (26,6%)**



TOP 2: a) Protokoll der Sitzung vom 10.02.2021

Der Vorsitzende spricht das Protokoll der 15. LAG-Sitzung vom 10.02.2021 an und befragt die anwesenden Mitglieder der Lokalen Arbeitsgruppe nach Anmerkungen respektive Einwänden diesbezüglich. Das Protokoll wird einvernehmlich von den Mitgliedern bestätigt.

TOP 2: b) Neubesetzung LAG

Folgende Mitglieder scheiden aus der LAG aus:

Kommunale Vertreter*innen

Walter Hahn (Vertretung Ralph Bothe VG Monsheim)
Bernd Findt (Vertretung Frank Rüttger VG Leiningerland)
Eva Degünther (VG-Werke Monsheim)
Jörg Petry (Vertretung Eva Degünther VG Monsheim)
Melanie Cocimano (Vertretung Natalie Holzer, Grünstadt)

Wirtschafts-und Sozialpartner*innen

Willi Haar (Vertretung Matthias Kunkel, Leiningerland e.V.)
Sabine Kutschke (Landfrauen Leiningerland)

Zivilgesellschaft

Kai Nippgen (Vertretung Stefan Eger, Winzer)
Pascal Stocké (Vertretung Guido Dahm, Energieregion)

Folgende Mitglieder sind neu:

Kommunale Vertreter*innen

Michael Röhrenbeck (VG Monsheim)
Hans Scherer (VG Leiningerland)
Sophia Schanno (VG Monsheim)
Nicole Müller (VG Monsheim)
Susanne Kramer (Stadt Grünstadt)

Wirtschafts-und Sozialpartner*innen

Sandra Schnober (Leiningerland e.V.)
Astrid Milch (Landfrauen Monsheim)
N.N. (Vertretung Landfrauen)

Zivilgesellschaft

N.N. (Vertretung Stefan Eger, Winzer)
Nico Lauermann (Klimaschutzmanager VG Freinsheim)

Die LAG bedankt sich bei den ausgeschiedenen Mitgliedern für Ihr Engagement und wünscht auf Ihrem weiteren Weg alles Gute.



TOP 3: a) Vorstellung, Beratung, Bewertung und Beschlüsse zu den zum 10. Projektauftrag eingereichten Vorhaben

Projekt 1 „Sport- und Freizeitgelände OG Kallstadt“

Zunächst erfolgt eine kurze Vorstellung des Projekts durch Dr. Dell. Insgesamt 15 stimmberechtigte LAG- Mitglieder nehmen an der nun folgenden Bewertung, Entscheidung und Auswahl des v.g. Projektes teil. Dr. Dell stellte den Bewertungsvorschlag für dieses Projekt vor. Dabei wurde die Förderfähigkeit und das Erreichen der Mindestpunktzahl festgestellt.

Nach der Diskussion über die Förderwürdigkeit des Projektes verständigten sich die 15 Stimmberechtigten auf folgende gemeinsame Bewertung:

Das Projekt „Sport- und Freizeitgelände OG Kallstadt“ erhält insgesamt **116 Punkte**.

Die LAG Rhein-Haardt fasst folgenden Beschluss:

Die LAG Rhein-Haardt beschließt dem Projekt „Sport- und Freizeitgelände OG Kallstadt“ bei Gesamtprojektkosten von 220.000,00 Euro entsprechend der vorliegenden Dokumentation der Projektauswahl zuzustimmen:

- Die LAG spricht dem Projekt die formale Förderfähigkeit und das Erreichen der Mindestpunktzahl zu. Die LAG vergibt eine Gesamtpunktzahl von 116 Punkten.
- Das Projekt erhält die festgelegte Förderung von 55% in Höhe von 121.000,00 Euro (ELER).
- Die LAG empfiehlt aufgrund ihrer positiven Bewertung des Projektes der ADD die freigegebenen Fördermittel in der beschlossenen Höhe zu bewilligen.
- Das Regionalmanagement hat die Anwendbarkeit der Dorferneuerungsförderung im Vorfeld geprüft. Durch die Lage im Außenbereich kommt diese nicht in Frage.
- Die LAG stellt die Wichtigkeit des Projektes für die Region fest, vor allem in Bezug auf Kinder- und Jugendbetreuungsangebote, die ausdrücklich in der LILE gewünscht sind.
- Das Vorhaben ist nach §62 LBauO genehmigungsfrei und kann sofort nach Bewilligung umgesetzt werden.

Beschlussfähigkeit: war gegeben

- Sonderinteressen/ Interessenskonflikte lagen keine vor.
- Teilgenommen an der Projektbewertung haben 15 stimmberechtigte LAG- Mitglieder
- Quorum 1 war erfüllt, denn von 21 stimmberechtigten Mitgliedern wirkten 15 mit



- Quorum 2 war erfüllt, da von 15 anwesenden stimmberechtigten LAG-Mitgliedern, 11 den WiSo-Partnern und den Vertretern der Zivilgesellschaft zuzurechnen sind (= 73,3%)
- Quorum 3 war erfüllt, da von den 15 stimmberechtigten LAG-Mitgliedern
4 Anwesende dem öffentlichen Sektor zuzuordnen sind (26,6%)
7 Anwesende Vertreter den Wirtschafts- und Sozialpartnern zuzuordnen sind (46,6%)
4 Anwesende Vertreter der Zivilgesellschaft zuzuordnen sind (26,6%)

Abstimmungsergebnis: dafür

- Für den Beschluss haben insgesamt 15 stimmberechtigende LAG-Mitglieder gestimmt
- Gegen den Beschluss haben 0 stimmberechtigende LAG-Mitglieder gestimmt
- Enthalten hat sich kein stimmberechtigtes LAG-Mitglied

Projekt 2 „Plauderweg Stadt Freinsheim“

Zunächst erfolgt eine kurze Vorstellung des Projekts durch Hr. Dörr und Hr. Oberholz. Insgesamt 15 stimmberechtigende LAG-Mitglieder nehmen an der nun folgenden Bewertung, Entscheidung und Auswahl des v.g. Projektes teil. Dr. Dell stellte den Bewertungsvorschlag für dieses Projekt vor. Dabei wurde die Förderfähigkeit und das Erreichen der Mindestpunktzahl festgestellt.

Nach der Diskussion über die Förderwürdigkeit des Projektes verständigten sich die 15 Stimmberechtigten auf folgende gemeinsame Bewertung:

Das Projekt „Plauderweg Stadt Freinsheim“ erhält insgesamt **103 Punkte**.

Die LAG Rhein-Haardt fasst folgenden Beschluss:

Die LAG Rhein-Haardt beschließt dem Projekt „Plauderweg Stadt Freinsheim“ bei Gesamtprojektkosten von 203.490,00 Euro entsprechend der vorliegenden Dokumentation der Projektauswahl zuzustimmen:

- **Die LAG spricht dem Projekt die formale Förderfähigkeit und das Erreichen der Mindestpunktzahl zu. Die LAG vergibt eine Gesamtpunktzahl von 103 Punkten.**
- **Das Projekt erhält die Premiumförderung von 75% (ELER) in Höhe von 150.000,00 Euro.**
- **Die LAG empfiehlt aufgrund ihrer positiven Bewertung des Projektes der ADD die freigegebenen Fördermittel in der beschlossenen Höhe zu bewilligen.**
- **Das Regionalmanagement hat die Anwendbarkeit der Städtebauförderung im Vorfeld geprüft. Diese kommt laut ADD (NW) nicht in Frage.**
- **Das Vorhaben ist nach §62 LBauO genehmigungsfrei und kann sofort nach Bewilligung umgesetzt werden.**



Beschlussfähigkeit: war gegeben

- Sonderinteressen/ Interessenskonflikte lagen keine vor.
- Teilgenommen an der Projektbewertung haben 15 stimmberechtigte LAG- Mitglieder
- Quorum 1 war erfüllt, denn von 21 stimmberechtigten Mitgliedern wirkten 15 mit
- Quorum 2 war erfüllt, da von 15 anwesenden stimmberechtigten LAG-Mitgliedern, 11 den WiSo-Partnern und den Vertretern der Zivilgesellschaft zuzurechnen sind (= 73,3%)
- Quorum 3 war erfüllt, da von den 15 stimmberechtigten LAG-Mitgliedern
 - 4 Anwesende dem öffentlichen Sektor zuzuordnen sind (26,6%)
 - 7 Anwesende Vertreter den Wirtschafts- und Sozialpartnern zuzuordnen sind (46,6%)
 - 4 Anwesende Vertreter der Zivilgesellschaft zuzuordnen sind (26,6%)

Abstimmungsergebnis: dafür

- Für den Beschluss haben insgesamt 15 stimmberechtigte LAG-Mitglieder gestimmt
- Gegen den Beschluss haben 0 stimmberechtigte LAG-Mitglieder gestimmt
- Enthalten hat sich kein stimmberechtigtes LAG-Mitglied

Projekt 3 „Freizeitanlage OG Bobenheim am Berg“

Zunächst erfolgt eine kurze Vorstellung des Projekts durch Hr. Dell. Insgesamt 15 stimmberechtigte LAG- Mitglieder nehmen an der nun folgenden Bewertung, Entscheidung und Auswahl des v.g. Projektes teil. Dr. Dell stellte den Bewertungsvorschlag für dieses Projekt vor. Dabei wurde die Förderfähigkeit und das Erreichen der Mindestpunktzahl festgestellt.

Nach der Diskussion über die Förderwürdigkeit des Projektes verständigten sich die 15 Stimmberechtigten auf folgende gemeinsame Bewertung:

Das Projekt „Freizeitanlage“ erhält insgesamt **100 Punkte**.

Die LAG Rhein-Haardt fasst folgenden Beschluss:

Die LAG Rhein-Haardt beschließt dem Projekt „Freizeitanlage OG Bobenheim am Berg“ bei Gesamtprojektkosten von 126.249,52 Euro entsprechend der vorliegenden Dokumentation der Projektauswahl zuzustimmen:

- **Die LAG spricht dem Projekt die formale Förderfähigkeit und das Erreichen der Mindestpunktzahl zu. Die LAG vergibt eine Gesamtpunktzahl von 100 Punkten.**
- **Das Projekt erhält die festgelegte Förderung von 60% (KEF) in Höhe von 75.749,71 Euro (ELER).**



- Die LAG empfiehlt aufgrund ihrer positiven Bewertung des Projektes der ADD die freigegebenen Fördermittel in der beschlossenen Höhe zu bewilligen.
- Das Regionalmanagement hat die Anwendbarkeit der Dorferneuerungsförderung im Vorfeld geprüft. Diese kommt 2021 nicht in Frage.
- Die LAG stellt die Wichtigkeit des Projektes für die Region fest, vor allem in Bezug auf Kinder- und Jugendbetreuungsangebote, die ausdrücklich in der LILE gewünscht sind.
- Das Vorhaben ist nach §62 LBauO genehmigungsfrei und kann sofort nach Bewilligung umgesetzt werden.

Beschlussfähigkeit: war gegeben

- Sonderinteressen/ Interessenskonflikte lagen keine vor.
- Teilgenommen an der Projektbewertung haben 15 stimmberechtigte LAG-Mitglieder
- Quorum 1 war erfüllt, denn von 21 stimmberechtigten Mitgliedern wirkten 15 mit
- Quorum 2 war erfüllt, da von 15 anwesenden stimmberechtigten LAG-Mitgliedern, 11 den WiSo-Partnern und den Vertretern der Zivilgesellschaft zuzurechnen sind (= 73,3%)
- Quorum 3 war erfüllt, da von den 15 stimmberechtigten LAG-Mitgliedern
4 Anwesende dem öffentlichen Sektor zuzuordnen sind (26,6%)
7 Anwesende Vertreter den Wirtschafts- und Sozialpartnern zuzuordnen sind (46,6%)
4 Anwesende Vertreter der Zivilgesellschaft zuzuordnen sind (26,6%)

Abstimmungsergebnis: dafür

- Für den Beschluss haben insgesamt 15 stimmberechtigte LAG-Mitglieder gestimmt
- Gegen den Beschluss haben 0 stimmberechtigte LAG-Mitglieder gestimmt
- Enthalten hat sich kein stimmberechtigtes LAG-Mitglied

Projekt 4 „Parkschenke Stadtpark Grünstadt“

Zunächst erfolgt eine kurze Vorstellung des Projekts durch Hr. Wagner. Hr. Wagner ist hierbei befangen und nimmt deswegen nicht an der nun folgenden Bewertung, Entscheidung und Auswahl des v.g. Projektes teil. Dr. Dell stellte den Bewertungsvorschlag für dieses Projekt vor. Dabei wurde die Förderfähigkeit und das Erreichen der Mindestpunktzahl festgestellt.

Nach der Diskussion über die Förderwürdigkeit des Projektes verständigten sich die 14 Stimmberechtigten auf folgende gemeinsame Bewertung:

Das Projekt „Parkschenke Stadtpark Grünstadt“ erhält insgesamt **94 Punkte**.



Die LAG Rhein-Haardt fasst folgenden Beschluss:

Die LAG Rhein-Haardt beschließt dem Projekt „Parkschenke Stadtpark Grünstadt“ bei Gesamtprojektkosten von 352.862,42 Euro entsprechend der vorliegenden Dokumentation der Projektauswahl zuzustimmen:

- Die LAG spricht dem Projekt die formale Förderfähigkeit und das Erreichen der Mindestpunktzahl zu. Die LAG vergibt eine Gesamtpunktzahl von 94 Punkten.
- Das Projekt erhält die festgelegte Förderung von 55% in Höhe von 150.000,00 Euro (ELER).
- Die LAG empfiehlt aufgrund ihrer positiven Bewertung des Projektes der ADD die freigegebenen Fördermittel in der beschlossenen Höhe zu bewilligen.
- Das Regionalmanagement hat die Anwendbarkeit der Dorferneuerungsförderung im Vorfeld geprüft. Diese kommt nicht in Frage.
- Das Vorhaben ist nach §62 LBauO genehmigungsfrei und kann sofort nach Bewilligung umgesetzt werden.

Beschlussfähigkeit: war gegeben

- Sonderinteresse/ Interessenskonflikt lag bei K. Wagner
- K. Wagner nimmt nicht an der Abstimmung teil
- Teilgenommen an der Projektbewertung haben 14 stimmberechtigte LAG-Mitglieder
- Quorum 1 war erfüllt, denn von 21 stimmberechtigten Mitgliedern wirkten 14 mit
- Quorum 2 war erfüllt, da von 14 anwesenden stimmberechtigten LAG-Mitgliedern, 11 den WiSo-Partnern und den Vertretern der Zivilgesellschaft zuzurechnen sind (= 78,5%)
- Quorum 3 war erfüllt, da von den 15 LAG-Mitgliedern
 - 3 Anwesende dem öffentlichen Sektor zuzuordnen sind (20,0%)
 - 7 Anwesende Vertreter den Wirtschafts- und Sozialpartnern zuzuordnen sind (46,6%)
 - 4 Anwesende Vertreter der Zivilgesellschaft zuzuordnen sind (26,7%)
 - 1 Anwesender ist befangen und nicht stimmberechtigt (6,7%)

Abstimmungsergebnis: dafür

- Für den Beschluss haben insgesamt 14 stimmberechtigte LAG-Mitglieder gestimmt
- Gegen den Beschluss haben 0 stimmberechtigte LAG-Mitglieder gestimmt
- Enthalten hat sich kein stimmberechtigtes LAG-Mitglied



TOP 3: b) Vorstellung, Beratung, Bewertung und Beschlüsse zu den zum 4. Projektauftrag Regionalbudget eingereichten Vorhaben

Projekt 1 „Essbare Stadt Grünstadt“

Zunächst erfolgt eine kurze Vorstellung des Projekts durch Hr. Wagner. Hr. Wagner ist hierbei befangen und nimmt deswegen nicht an der nun folgenden Bewertung, Entscheidung und Auswahl des v.g. Projektes teil. Dr. Dell stellte den Bewertungsvorschlag für dieses Projekt vor. Dabei wurde die Förderfähigkeit und das Erreichen der Mindestpunktzahl festgestellt.

Nach der Diskussion über die Förderwürdigkeit des Projektes verständigten sich die 14 Stimmberechtigten auf folgende gemeinsame Bewertung:

Das Projekt „Essbare Stadt Grünstadt“ erhält insgesamt **101 Punkte**.

Die LAG Rhein-Haardt fasst folgenden Beschluss:

Die LAG Rhein-Haardt beschließt dem Projekt „Essbare Stadt Grünstadt“ bei Gesamtkosten von 23.443,00 Euro entsprechend der vorliegenden Dokumentation der Projektauswahl zuzustimmen:

- **Die LAG spricht dem Projekt die formale Förderfähigkeit und das Erreichen der Mindestpunktzahl zu. Die LAG vergibt eine Gesamtpunktzahl von 101 Punkten.**
- **Das Projekt erhält die festgelegte Förderung von 75% in Höhe von 14.775,00 Euro.**

Beschlussfähigkeit: war gegeben

- Sonderinteresse/ Interessenskonflikt lag bei K. Wagner
- K. Wagner nimmt nicht an der Abstimmung teil
- Teilgenommen an der Projektbewertung haben 14 stimmberechtigte LAG-Mitglieder
- Quorum 1 war erfüllt, denn von 21 stimmberechtigten Mitgliedern wirkten 14 mit
- Quorum 2 war erfüllt, da von 14 anwesenden stimmberechtigten LAG-Mitgliedern, 11 den WiSo-Partnern und den Vertretern der Zivilgesellschaft zuzurechnen sind (= 78,5%)
- Quorum 3 war erfüllt, da von den 15 LAG-Mitgliedern
 - 3 Anwesende dem öffentlichen Sektor zuzuordnen sind (20,0%)
 - 7 Anwesende Vertreter den Wirtschafts- und Sozialpartnern zuzuordnen sind (46,6%)
 - 4 Anwesende Vertreter der Zivilgesellschaft zuzuordnen sind (26,7%)
 - 1 Anwesender ist befangen und nicht stimmberechtigt (6,7%)



Abstimmungsergebnis: dafür

- Für den Beschluss haben insgesamt 14 stimmberechtigte LAG-Mitglieder gestimmt
- Gegen den Beschluss haben 0 stimmberechtigte LAG-Mitglieder gestimmt
- Enthalten hat sich kein stimmberechtigtes LAG-Mitglied

Projekt 2 „Bodenbelag Turnhalle Kallstadt“

Zunächst erfolgt eine kurze Vorstellung des Projekts durch Hr. Dell. Insgesamt 15 stimmberechtigte LAG-Mitglieder nehmen an der nun folgenden Bewertung, Entscheidung und Auswahl des v.g. Projektes teil. Dr. Dell stellte den Bewertungsvorschlag für dieses Projekt vor. Dabei wurde die Förderfähigkeit und das Erreichen der Mindestpunktzahl festgestellt.

Nach der Diskussion über die Förderwürdigkeit des Projektes verständigten sich die 15 Stimmberechtigten auf folgende gemeinsame Bewertung:

Das Projekt „Bodenbelag Turnhalle Kallstadt“ erhält insgesamt **90 Punkte**.

Die LAG Rhein-Haardt fasst folgenden Beschluss:

Die LAG Rhein-Haardt beschließt dem Projekt „Bodenbelag Turnhalle Kallstadt“ bei Gesamtprojektkosten von 23.800,00 Euro entsprechend der vorliegenden Dokumentation der Projektauswahl zuzustimmen:

- **Die LAG spricht dem Projekt die formale Förderfähigkeit und das Erreichen der Mindestpunktzahl zu. Die LAG vergibt eine Gesamtpunktzahl von 90 Punkten.**
- **Das Projekt erhält die festgelegte Förderung von 75% in Höhe von 15.000,00 Euro.**

Beschlussfähigkeit: war gegeben

- Sonderinteressen/ Interessenskonflikte lagen keine vor.
- Teilgenommen an der Projektbewertung haben 15 stimmberechtigte LAG-Mitglieder
- Quorum 1 war erfüllt, denn von 21 stimmberechtigten Mitgliedern wirkten 15 mit
- Quorum 2 war erfüllt, da von 15 anwesenden stimmberechtigten LAG-Mitgliedern, 11 den WiSo-Partnern und den Vertretern der Zivilgesellschaft zuzurechnen sind (= 73,3%)
- Quorum 3 war erfüllt, da von den 15 stimmberechtigten LAG-Mitgliedern
4 Anwesende dem öffentlichen Sektor zuzuordnen sind (26,6%)
7 Anwesende Vertreter den Wirtschafts- und Sozialpartnern zuzuordnen sind (46,6%)
4 Anwesende Vertreter der Zivilgesellschaft zuzuordnen sind (26,6%)



Abstimmungsergebnis: dafür

- Für den Beschluss haben insgesamt 15 stimmberechtigte LAG-Mitglieder gestimmt
- Gegen den Beschluss haben 0 stimmberechtigte LAG-Mitglieder gestimmt
- Enthalten hat sich kein stimmberechtigtes LAG-Mitglied

Projekt 3 „Kleinkinderspielbereich Flörsheim-Dalsheim“

Zunächst erfolgt eine kurze Vorstellung des Projekts durch Hr. Zimmermann. Fr. Schales ist hierbei befangen und nimmt deswegen nicht an der nun folgenden Bewertung, Entscheidung und Auswahl des v.g. Projektes teil. Dr. Dell stellte den Bewertungsvorschlag für dieses Projekt vor. Dabei wurde die Förderfähigkeit und das Erreichen der Mindestpunktzahl festgestellt.

Nach der Diskussion über die Förderwürdigkeit des Projektes verständigten sich die 14 Stimmberechtigten auf folgende gemeinsame Bewertung:

Das Projekt „Kleinkinderspielbereich Flörsheim-Dalsheim“ erhält insgesamt **82 Punkte**.

Die LAG Rhein-Haardt fasst folgenden Beschluss:

Die LAG Rhein-Haardt beschließt dem Projekt „Kleinkinderspielbereich Flörsheim-Dalsheim“ bei Gesamtprojektkosten von 23.776,82 Euro entsprechend der vorliegenden Dokumentation der Projektauswahl zuzustimmen:

- **Die LAG spricht dem Projekt die formale Förderfähigkeit und das Erreichen der Mindestpunktzahl zu. Die LAG vergibt eine Gesamtpunktzahl von 82 Punkten.**
- **Das Projekt erhält die festgelegte Förderung von 75% in Höhe von 14.985,39 Euro.**

Beschlussfähigkeit: war gegeben

- Sonderinteresse/ Interessenskonflikt lag bei A. Schales vor
- A. Schales nimmt nicht an der Abstimmung teil
- Teilgenommen an der Projektbewertung haben 14 stimmberechtigte LAG-Mitglieder
- Quorum 1 war erfüllt, denn von 21 stimmberechtigten Mitgliedern wirkten 14 mit
- Quorum 2 war erfüllt, da von 14 anwesenden stimmberechtigten LAG-Mitgliedern, 10 den WiSo-Partnern und den Vertretern der Zivilgesellschaft zuzurechnen sind (= 71,4%)
- Quorum 3 war erfüllt, da von den 14 stimmberechtigten LAG-Mitgliedern 4 Anwesende dem öffentlichen Sektor zuzuordnen sind (28,5%)



6 Anwesende Vertreter den Wirtschafts- und Sozialpartnern zuzuordnen sind (42,8%)

4 Anwesende Vertreter der Zivilgesellschaft zuzuordnen sind (28,5%)

Abstimmungsergebnis: dafür

- Für den Beschluss haben insgesamt 14 stimmberechtigte LAG-Mitglieder gestimmt
- Gegen den Beschluss haben 0 stimmberechtigte LAG-Mitglieder gestimmt
- Enthalten hat sich kein stimmberechtigtes LAG-Mitglied

Projekt 4 „Voruntersuchung Sanierungsgebiet Grünstadt“

Zunächst erfolgt eine kurze Vorstellung des Projekts durch Hr. Dell. Hr. Wagner ist hierbei befangen und nimmt deswegen nicht an der nun folgenden Bewertung, Entscheidung und Auswahl des v.g. Projektes teil. Dr. Dell stellte den Bewertungsvorschlag für dieses Projekt vor. Dabei wurde die Förderfähigkeit und das Erreichen der Mindestpunktzahl festgestellt.

Nach der Diskussion über die Förderwürdigkeit des Projektes verständigten sich die 14 Stimmberechtigten auf folgende gemeinsame Bewertung:

Das Projekt „Voruntersuchung Sanierungsgebiet Grünstadt“ erhält insgesamt **95 Punkte**.

Die LAG Rhein-Haardt fasst folgenden Beschluss:

Die LAG Rhein-Haardt beschließt dem Projekt „Voruntersuchung Sanierungsgebiet Sausenheim“ bei Gesamtprojektkosten von 10.115,00 Euro entsprechend der vorliegenden Dokumentation der Projektauswahl zuzustimmen:

- **Die LAG spricht dem Projekt die formale Förderfähigkeit und das Erreichen der Mindestpunktzahl zu. Die LAG vergibt eine Gesamtpunktzahl von 95 Punkten.**
- **Das Projekt erhält die festgelegte Förderung von 75% in Höhe von 6.375,00 Euro.**

Beschlussfähigkeit: war gegeben

- Sonderinteresse/ Interessenskonflikt lag bei K. Wagner
- K. Wagner nimmt nicht an der Abstimmung teil
- Teilgenommen an der Projektbewertung haben 14 stimmberechtigte LAG-Mitglieder
- Quorum 1 war erfüllt, denn von 21 stimmberechtigten Mitgliedern wirkten 14 mit



- Quorum 2 war erfüllt, da von 14 anwesenden stimmberechtigten LAG-Mitgliedern, 11 den WiSo-Partnern und den Vertretern der Zivilgesellschaft zuzurechnen sind (= 78,5%)
- Quorum 3 war erfüllt, da von den 15 LAG-Mitgliedern
 - 3 Anwesende dem öffentlichen Sektor zuzuordnen sind (20,0%)
 - 7 Anwesende Vertreter den Wirtschafts- und Sozialpartnern zuzuordnen sind (46,6%)
 - 4 Anwesende Vertreter der Zivilgesellschaft zuzuordnen sind (26,7%)
 - 1 Anwesender ist befangen und nicht stimmberechtigt (6,7%)

Abstimmungsergebnis: dafür

- Für den Beschluss haben insgesamt 14 stimmberechtigte LAG-Mitglieder gestimmt
- Gegen den Beschluss haben 0 stimmberechtigte LAG-Mitglieder gestimmt
- Enthalten hat sich kein stimmberechtigtes LAG-Mitglied

Projekt 5 „Kneippanlage Battenberg“

Zunächst erfolgt eine kurze Vorstellung des Projekts durch Hr. Dell. Insgesamt 15 stimmberechtigte LAG-Mitglieder nehmen an der nun folgenden Bewertung, Entscheidung und Auswahl des v.g. Projektes teil. Dr. Dell stellte den Bewertungsvorschlag für dieses Projekt vor. Dabei wurde die Förderfähigkeit und das Erreichen der Mindestpunktzahl festgestellt.

Nach der Diskussion über die Förderwürdigkeit des Projektes verständigten sich die 15 Stimmberechtigten auf folgende gemeinsame Bewertung:

Das Projekt „Kneippanlage Battenberg“ erhält insgesamt **100 Punkte**.

Die LAG Rhein-Haardt fasst folgenden Beschluss:

Die LAG Rhein-Haardt beschließt dem Projekt „Kneippanlage Battenberg“ bei Gesamtprojektkosten von 23.628,05 Euro entsprechend der vorliegenden Dokumentation der Projektauswahl zuzustimmen:

- **Die LAG spricht dem Projekt die formale Förderfähigkeit und das Erreichen der Mindestpunktzahl zu. Die LAG vergibt eine Gesamtpunktzahl von 100 Punkten.**
- **Das Projekt erhält die festgelegte Förderung von 75% in Höhe von 14.891,63 Euro.**

Beschlussfähigkeit: war gegeben

- Sonderinteressen/ Interessenskonflikte lagen keine vor.
- Teilgenommen an der Projektbewertung haben 15 stimmberechtigte LAG-Mitglieder
- Quorum 1 war erfüllt, denn von 21 stimmberechtigten Mitgliedern wirkten 15 mit



- Quorum 2 war erfüllt, da von 15 anwesenden stimmberechtigten LAG-Mitgliedern, 11 den WiSo-Partnern und den Vertretern der Zivilgesellschaft zuzurechnen sind (= 73,3%)
- Quorum 3 war erfüllt, da von den 15 stimmberechtigten LAG-Mitgliedern
4 Anwesende dem öffentlichen Sektor zuzuordnen sind (26,6%)
7 Anwesende Vertreter den Wirtschafts- und Sozialpartnern zuzuordnen sind (46,6%)
4 Anwesende Vertreter der Zivilgesellschaft zuzuordnen sind (26,6%)

Abstimmungsergebnis: dafür

- Für den Beschluss haben insgesamt 15 stimmberechtigende LAG-Mitglieder gestimmt
- Gegen den Beschluss haben 0 stimmberechtigende LAG-Mitglieder gestimmt
- Enthalten hat sich kein stimmberechtigtes LAG-Mitglied

Projekt 6 „Backhaus Mertesheim“

Zunächst erfolgt eine kurze Vorstellung des Projekts durch Hr. Dell. Insgesamt 15 stimmberechtigende LAG-Mitglieder nehmen an der nun folgenden Bewertung, Entscheidung und Auswahl des v.g. Projektes teil. Dr. Dell stellte den Bewertungsvorschlag für dieses Projekt vor. Dabei wurde die Förderfähigkeit und das Erreichen der Mindestpunktzahl festgestellt.

Nach der Diskussion über die Förderwürdigkeit des Projektes verständigten sich die 15 Stimmberechtigten auf folgende gemeinsame Bewertung:

Das Projekt „Backhaus Mertesheim“ erhält insgesamt **100 Punkte**.

Die LAG Rhein-Haardt fasst folgenden Beschluss:

Die LAG Rhein-Haardt beschließt dem Projekt „Backhaus Mertesheim“ bei Gesamtkosten von 23.205,00 Euro entsprechend der vorliegenden Dokumentation der Projektauswahl zuzustimmen:

- **Die LAG spricht dem Projekt die formale Förderfähigkeit und das Erreichen der Mindestpunktzahl zu. Die LAG vergibt eine Gesamtpunktzahl von 100 Punkten.**
- **Das Projekt erhält die festgelegte Förderung von 75% in Höhe von 14.625,00 Euro.**

Beschlussfähigkeit: war gegeben

- Sonderinteressen/ Interessenskonflikte lagen keine vor.
- Teilgenommen an der Projektbewertung haben 15 stimmberechtigende LAG-Mitglieder
- Quorum 1 war erfüllt, denn von 21 stimmberechtigten Mitgliedern wirkten 15 mit



- Quorum 2 war erfüllt, da von 15 anwesenden stimmberechtigten LAG-Mitgliedern, 11 den WiSo-Partnern und den Vertretern der Zivilgesellschaft zuzurechnen sind (= 73,3%)
- Quorum 3 war erfüllt, da von den 15 stimmberechtigten LAG-Mitgliedern
4 Anwesende dem öffentlichen Sektor zuzuordnen sind (26,6%)
7 Anwesende Vertreter den Wirtschafts- und Sozialpartnern zuzuordnen sind (46,6%)
4 Anwesende Vertreter der Zivilgesellschaft zuzuordnen sind (26,6%)

Abstimmungsergebnis: dafür

- Für den Beschluss haben insgesamt 15 stimmberechtigende LAG-Mitglieder gestimmt
- Gegen den Beschluss haben 0 stimmberechtigende LAG-Mitglieder gestimmt
- Enthalten hat sich kein stimmberechtigtes LAG-Mitglied

Projekt 7 „Spielplatz Carlsberg-Hertlingshausen“

Zunächst erfolgt eine kurze Vorstellung des Projekts durch Hr. Dell. Hr. Schenk ist hierbei befangen und nimmt deswegen nicht an der nun folgenden Bewertung, Entscheidung und Auswahl des v.g. Projektes teil. Dr. Dell stellte den Bewertungsvorschlag für dieses Projekt vor. Dabei wurde die Förderfähigkeit und das Erreichen der Mindestpunktzahl festgestellt.

Nach der Diskussion über die Förderwürdigkeit des Projektes verständigten sich die 14 Stimmberechtigten auf folgende gemeinsame Bewertung:

Das Projekt „Spielplatz Carlsberg-Hertlingshausen“ erhält insgesamt **82 Punkte**.

Die LAG Rhein-Haardt fasst folgenden Beschluss:

Die LAG Rhein-Haardt beschließt dem Projekt „Spielplatz Carlsberg-Hertlingshausen“ bei Gesamtprojektkosten von 19.727,67 Euro entsprechend der vorliegenden Dokumentation der Projektauswahl zuzustimmen:

- **Die LAG spricht dem Projekt die formale Förderfähigkeit und das Erreichen der Mindestpunktzahl zu. Die LAG vergibt eine Gesamtpunktzahl von 82 Punkten.**
- **Das Projekt erhält die festgelegte Förderung von 75% in Höhe von 12.433,41 Euro.**

Beschlussfähigkeit: war gegeben

- Sonderinteresse/ Interessenskonflikt lag bei S. Schenk vor
- S. Schenk nimmt nicht an der Abstimmung teil
- Teilgenommen an der Projektbewertung haben 14 stimmberechtigende LAG-Mitglieder



- Quorum 1 war erfüllt, denn von 21 stimmberechtigten Mitgliedern wirkten 14 mit
- Quorum 2 war erfüllt, da von 14 anwesenden stimmberechtigten LAG-Mitgliedern, 10 den WiSo-Partnern und den Vertretern der Zivilgesellschaft zuzurechnen sind (= 71,4%)
- Quorum 3 war erfüllt, da von den 14 stimmberechtigten LAG-Mitgliedern
4 Anwesende dem öffentlichen Sektor zuzuordnen sind (28,5%)
6 Anwesende Vertreter den Wirtschafts- und Sozialpartnern zuzuordnen sind (42,8%)
4 Anwesende Vertreter der Zivilgesellschaft zuzuordnen sind (28,5%)

Abstimmungsergebnis: dafür

- Für den Beschluss haben insgesamt 14 stimmberechtigende LAG-Mitglieder gestimmt
- Gegen den Beschluss haben 0 stimmberechtigende LAG-Mitglieder gestimmt
- Enthalten hat sich kein stimmberechtigtes LAG-Mitglied

Projekt 8 „Elektrischer Zugang WC Flörsheim-Dalsheim“

Zunächst erfolgt eine kurze Vorstellung des Projekts durch Hr. Zimmermann. Fr. Schales ist hierbei befangen und nimmt deswegen nicht an der nun folgenden Bewertung, Entscheidung und Auswahl des v.g. Projektes teil. Dr. Dell stellte den Bewertungsvorschlag für dieses Projekt vor. Dabei wurde die Förderfähigkeit und das Erreichen der Mindestpunktzahl festgestellt.

Nach der Diskussion über die Förderwürdigkeit des Projektes verständigten sich die 14 Stimmberechtigten auf folgende gemeinsame Bewertung:

Das Projekt „Elektrischer Zugang WC Flörsheim-Dalsheim“ erhält insgesamt **77 Punkte**.

Die LAG Rhein-Haardt fasst folgenden Beschluss:

Die LAG Rhein-Haardt beschließt dem Projekt „Elektrischer Zugang WC Flörsheim-Dalsheim“ bei Gesamtprojektkosten von 23.800,00 Euro entsprechend der vorliegenden Dokumentation der Projektauswahl zuzustimmen:



- **Die LAG spricht dem Projekt die formale Förderfähigkeit und das Erreichen der Mindestpunktzahl zu. Die LAG vergibt eine Gesamtpunktzahl von 77 Punkten.**
- **Das Projekt erhält die festgelegte Förderung von 75% in Höhe von 15.000,00 Euro.**

Beschlussfähigkeit: war gegeben

- Sonderinteresse/ Interessenskonflikt lag bei A. Schales vor
- A. Schales nimmt nicht an der Abstimmung teil
- Teilgenommen an der Projektbewertung haben 14 stimmberechtigte LAG-Mitglieder
- Quorum 1 war erfüllt, denn von 21 stimmberechtigten Mitgliedern wirkten 14 mit
- Quorum 2 war erfüllt, da von 14 anwesenden stimmberechtigten LAG-Mitgliedern, 10 den WiSo-Partnern und den Vertretern der Zivilgesellschaft zuzurechnen sind (= 71,4%)
- Quorum 3 war erfüllt, da von den 14 stimmberechtigten LAG-Mitgliedern
4 Anwesende dem öffentlichen Sektor zuzuordnen sind (28,5%)
6 Anwesende Vertreter den Wirtschafts- und Sozialpartnern zuzuordnen sind (42,8%)
4 Anwesende Vertreter der Zivilgesellschaft zuzuordnen sind (28,5%)

Abstimmungsergebnis: dafür

- Für den Beschluss haben insgesamt 14 stimmberechtigte LAG-Mitglieder gestimmt
- Gegen den Beschluss haben 0 stimmberechtigte LAG-Mitglieder gestimmt
- Enthalten hat sich kein stimmberechtigtes LAG-Mitglied

Projekt 9 „Funktionserweiterung Multimedia DGH Gerolsheim“

Zunächst erfolgt eine kurze Vorstellung des Projekts durch Hr. Dell. Insgesamt 15 stimmberechtigte LAG-Mitglieder nehmen an der nun folgenden Bewertung, Entscheidung und Auswahl des v.g. Projektes teil. Dr. Dell stellte den Bewertungsvorschlag für dieses Projekt vor. Dabei wurde die Förderfähigkeit und das Erreichen der Mindestpunktzahl festgestellt.

Nach der Diskussion über die Förderwürdigkeit des Projektes verständigten sich die 15 Stimmberechtigten auf folgende gemeinsame Bewertung:

Das Projekt „Funktionserweiterung Multimedia DGH Gerolsheim“ erhält insgesamt 90 Punkte.



Die LAG Rhein-Haardt fasst folgenden Beschluss:

Die LAG Rhein-Haardt beschließt dem Projekt „Funktionserweiterung Multimedia DGH Gerolsheim“ bei Gesamtprojektkosten von 23.078,15 Euro entsprechend der vorliegenden Dokumentation der Projektauswahl zuzustimmen:

- **Die LAG spricht dem Projekt die formale Förderfähigkeit und das Erreichen der Mindestpunktzahl zu. Die LAG vergibt eine Gesamtpunktzahl von 90 Punkten.**
- **Das Projekt erhält die festgelegte Förderung von 75% in Höhe von 14.545,05 Euro.**

Beschlussfähigkeit: war gegeben

- Sonderinteressen/ Interessenskonflikte lagen keine vor.
- Teilgenommen an der Projektbewertung haben 15 stimmberechtigte LAG-Mitglieder
- Quorum 1 war erfüllt, denn von 21 stimmberechtigten Mitgliedern wirkten 15 mit
- Quorum 2 war erfüllt, da von 15 anwesenden stimmberechtigten LAG-Mitgliedern, 11 den WiSo-Partnern und den Vertretern der Zivilgesellschaft zuzurechnen sind (= 73,3%)
- Quorum 3 war erfüllt, da von den 15 stimmberechtigten LAG-Mitgliedern
4 Anwesende dem öffentlichen Sektor zuzuordnen sind (26,6%)
7 Anwesende Vertreter den Wirtschafts- und Sozialpartnern zuzuordnen sind (46,6%)
4 Anwesende Vertreter der Zivilgesellschaft zuzuordnen sind (26,6%)

Abstimmungsergebnis: dafür

- Für den Beschluss haben insgesamt 15 stimmberechtigte LAG-Mitglieder gestimmt
- Gegen den Beschluss haben 0 stimmberechtigte LAG-Mitglieder gestimmt
- Enthalten hat sich kein stimmberechtigtes LAG-Mitglied

TOP 3: c) Ehrenamtliche Bürgerprojekte

Hr. Zimmermann informiert das Plenum über die im Rahmen des Sondertopf „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“ eingereichten Projekte, welche im Folgenden von der LAG beraten und beschlossen werden. Leider müssen einige Projekte abgelehnt bzw. Fördergelder gekürzt werden, da insgesamt nur 30.000 Euro in diesem Fördertopf zur Verfügung stehen.



- E 1 Beatmungsgerät (DRK Dirmstein)

Beschluss: Die LAG lehnt die Förderung in Höhe von 2.000,00 € ab (kann auch vom DRK bezahlt werden)

- E 2 Kletteranlage Obersülzen (Räuber e.V. Obersülzen)

Beschluss: Die LAG beschließt die Förderung in Höhe von 2.000,00 €

- E 3 Grenztafel Bockenheim (Heimat-und Kulturverein Bockenheim)

Beschluss: Die LAG beschließt die Förderung in Höhe von 1.580,00 € (Kürzung aufgrund von Mehrfachanträgen)

- E 4 Blumenschmuck Ortseingang (Blumenfrauen Kallstadt)

Beschluss: Die LAG beschließt die Förderung in Höhe von 580,00 €

- E 5 Infotafeln Burgen (Leiningerland- Das Tor zur Pfalz e.V.)

Beschluss: Die LAG beschließt die Förderung in Höhe von 1.460,00 €

- E 6 Baumpflanzungen (Sandkaut e.V. Dirmstein)

Beschluss: Die LAG lehnt die Förderung in Höhe von 2.000,00 € ab (Standorte der Bäume müssen noch mit der Gemeinde abgestimmt werden)

- E 7 Digitaler Auftritt (Musikverein Weisenheim am Sand)

Beschluss: Die LAG beschließt die Förderung in Höhe von 1.800,00 €

- E 8 Sitzgruppe Wachenheim (Zellertal Aktiv)

Beschluss: Die LAG beschließt die Förderung in Höhe von 2.000,00 €

- E 9 Bewässerung Mandelbäume (IG Herxheim am Berg)

Beschluss: Die LAG beschließt die Förderung in Höhe von 2.000,00 €

- E 10 Nestschaukel Gerolsheim (IG Gerolsheim bewegt, Gerolsheim)

Beschluss: Die LAG beschließt die Förderung in Höhe von 2.000,00 €

- E 11 Rastplatz Mertesheim (Vogelschutzverein Mertesheim)

Beschluss: Die LAG beschließt die Förderung in Höhe von 2.000,00 €

- E 12 Skateelement (Landjugend Kallstadt)

Beschluss: Die LAG beschließt die Förderung in Höhe von 2.000,00 €

- E 13 Aussichtsplatz (Heimat- Kulturverein Weisenheim am Sand)

Beschluss: Die LAG beschließt die Förderung in Höhe von 2.000,00 €

- E 14 Lagerkäfig Kita Kindenheim (Förderverein Kita Kindenheim)



Beschluss: Die LAG beschließt die Förderung in Höhe von 2.000,00 €

- E 15 Strahler für Ausstellungen (Historischer Stammtisch Herxheim am Berg)

Beschluss: Die LAG beschließt die Förderung in Höhe von 1.000,00 €

- E 16 Infostation Pflanzenschätze (Ebertsheimer Bildungsinitiative EBI e.V.)

Beschluss: Die LAG beschließt die Förderung in Höhe von 2.000,00 €

- E 17 Aufwertung Schlossgarten (IG Herxheim am Berg)

Beschluss: Die LAG lehnt die Förderung in Höhe von 2.000,00 € ab (Mehrfachanträge)

- E 18 Barrierefreier Zugang Spielplatz (IG Herxheim am Berg)

Beschluss: Die LAG beschließt die Förderung in Höhe von 1.580,00 € (Kürzung aufgrund von Mehrfachanträgen)

- E 19 Raststation (Heimat-und Kulturverein Bockenheim)

Beschluss: Die LAG beschließt die Förderung in Höhe von 2.000,00 €

- E 20 Mehrgenerationenplatz Carlsberg (IG Mehrgenerationenplatz)

Beschluss: Die LAG beschließt die Förderung in Höhe von 2.000,00 €

TOP 4: Beantragung weiterer LEADER-Mittel nach Unterschreitung der 100.000 Euro Grenze

Herr Dell informiert die LAG darüber, dass nach Bewilligung der heute ausgewählten Projekte die LAG die 100.000,00 € Grenze unterschreitet und damit berechtigt wäre eine Aufstockung des ELER-Plafonds auf bis zu 250.000,-- EUR an ELER-Mitteln zu beantragen. Zusätzlich sind allen LEADER-Regionen weitere 120.000,00 € Landesgelder für 2022/23 zugewiesen worden und im 2. Halbjahr soll noch eine Sonderzuweisung von 150.000,00 € an ELER-Mitteln folgen. Dadurch ist die Handlungsfähigkeit der LAG bis Ende 2022 gesichert.

Beschluss:

Die LAG Rhein-Haardt beauftragt die Geschäftsstelle nach Unterschreitung der 100.000,00 € Grenze die Aufstockung auf 250.000,00 € ELER-Mitteln bei der ELER-Verwaltungsbehörde über die ADD zu beantragen.



TOP 5: Termin für den 11. Projektauftrag der LAG bzw. den 5. Projektauftrag Regionalbudget

Beschluss:

Sobald die Bewilligung der weiteren Fördermittel erfolgt ist, wird das Regionalmanagement beauftragt einen weiteren Projektauftrag sowohl für LEADER als auch für die Restmittel des Regionalbudgets zu starten.

Voraussichtliche Höhe des Aufrufs:

ELER:	max. 250.000,00 Euro (eventuell 150.000,00 Euro Sonderzuweisung)
Land:	120.000,00 Euro
Regionalbudget:	41.788,03 Euro

Angefragte Projekte:

Aktuell sind vier kommunale und vier private Projekte beim Regionalmanagement angefragt.

TOP 6: Verschiedenes

Herr Dell informiert die Anwesenden über ein Kooperationsprojekt der LAG Pfälzerwald Plus (mit allen pfälzischen LAGen), bei dem es um die Kommunikationskampagne „Achtsam durch Wald und Feld“ geht (Projekträger Pfalz.Touristik e.V.).

Beschluss:

Die LAG Rhein-Haardt unterstützt das Vorhaben der Pfalz.Touristik. Sie spricht sich für eine Bewerbung um Mittel der Landesreserve aus. Die Federführung im Vorhaben wird der LAG Pfälzerwald Plus übertragen. Dazu erkennt der Vorstand das Auswahlregime der federführenden LAG an. Der Vorsitzende wird damit beauftragt den Kooperationsvertrag zu unterzeichnen.

Außerdem teilt Herr Bothe mit, dass das Institut für ländliche Strukturforchung (IfIS) bei der erfolgten Ausschreibung zur Erstellung der LILE, den Zuschlag erhalten hat.

Monsheim den, 22.04.2021

Ralph Bothe (Vorsitzender)



Das Regionalmanagement der LAG Rhein-Haardt wird im Rahmen des Entwicklungsprogramms EULLE unter Beteiligung der Europäischen Union und dem Land Rheinland-Pfalz, vertreten durch das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten Land Rheinland-Pfalz durchgeführt.

EUROPAISCHE
Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums:
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete.

UNION

